



BORIS PALMER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Fraktion GRÜNE, umwelt- und verkehrspolitischer Sprecher

Boris Palmer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

An die Presse

70173 STUTTGART
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 20 63-691
Telefax (0711) 20 63-660
boris.palmer@gruene.de
www.boris-palmer.de

Stuttgart, den 16. Dezember 2005

Rektorwahl offenbart Konstruktionsfehler des Hochschulgesetzes

Grüne plädieren für Direktwahl durch die Hochschule

Die Entscheidung des Hochschulrats für den Mannheimer Prorektor Prof. Kai Brodersen als neuen Rektor der Universität Tübingen legt nach Auffassung des Grünen-Abgeordneten Boris Palmer die Mängel des Landeshochschulgesetzes in diesem Punkt schonungslos offen:

„Es war ein Fehler, die Wahl des Rektors in erster Instanz dem Hochschulrat zu übertragen. Es fehlt diesem Gremium an demokratischer Legitimation aus der Universität. Nun muss der Senat entweder die Wahl des Hochschulrats ablehnen oder den Kandidaten fallen lassen, den die Mehrheit zu wählen beabsichtigte. Im Gegensatz zum Hochschulrat geht aber der Senat direkt oder indirekt aus Wahlen an der Universität hervor, verfügt demnach über mehr demokratische Legitimation. Zu allem Übel ist nicht einmal ein Verfahren für den Fall festgelegt, dass Hochschulrat und Senat sich nicht einigen können. Das ist ein schwerer handwerklicher Fehler im Gesetz.“

Für Palmer zeigt sich erneut, dass Rektor Schaich und der Senat sich mit Recht gegen die Frankenbergsche Umwandlung der Universität in eine Aktiengesellschaft mit Aufsichtsrat und Vorstand gewehrt haben. Die Wahl zum Rektor habe damit auch eine politische Dimension erhalten: „Die Universität Tübingen und ihr Rektor galten in den letzten Jahren als unbotmäßig und widerspenstig gegenüber dem Wissenschaftsministerium. Wenn nun ein Prorektor der Universität Mannheim, an der Minister Frankenberg zuvor als Rektor gewirkt hat, in Tübingen gewählt wird, so ist dies auch ein Signal nach Stuttgart.“

Für Palmer steht die Eignung von Prof. Kai Brodersen nicht in Frage. „Der Grünen-Fraktion geht es um das Wahlverfahren. Wir wollen keine Entscheidungen in einer Eilerrunde, die nicht vollzählig zu einer so wichtigen Wahl antritt, sondern eine direkte Wahl des Rektors durch die Mitglieder der Hochschule. Die grüne Landtagsfraktion hat einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, der leider abgelehnt wurde. Die Direktwahl des Rektors würde die Identifikation mit der Universität und die Leitung selbst erheblich stärken. Zudem würden Diskussionen über Profil und Ausrichtung der Universität nicht mehr in kleinen Zirkeln, sondern in der Universität als Ganzes geführt.“

Dem Senat wünscht Palmer, dass er seine Entscheidung aus freien Stücken nach bestem Wissen und Gewissen trifft, ohne sich von den Fallstricken des Hochschulgesetzes beeindrucken zu lassen: „Der Senat sollte die Person zum Rektor wählen, die nach seiner Auffassung die besten Perspektiven für die Universität Tübingen verspricht.“